

Allgemeines und Besonderes

Dieser Titel kennzeichnet einen übergeordneten Gegensatz. Unter diesem Obertitel können verschiedene Begriffspaare aufgezählt werden, wie etwa Kollektivismus – Individualismus, Deduktion – Induktion, Naturrecht – positivistisches Recht ... In dieser Darstellung beschäftigen wir uns mit Fragen der Gesellschaftsordnung, einer Thematik, die gegenwärtig in gewissen Detailfragen die Gemüter erhitzt. Solche Detailfragen klammern wir hier aber aus und behandeln nur Prinzipielles.

Schritte folgerichtigen Denkens

Um sich auf diese Weise geistig fortbewegen zu können, sind sogenannte Axiome nötig. Axiome sind grundlegende Aussagen, die weder bewiesen werden müssen noch bewiesen werden können. Ich nenne sie "primär einleuchtende Aussagen". Sie richten sich an die "natürliche Vernunft", deren Existenz wiederum als Axiom angenommen und dadurch wahrgenommen wird, dass ihr Aussagen, die als Axiome gelten, ohne weitere Überzeugungsmittel einleuchten. Daraus folgt: Axiome werden durch die natürliche Vernunft erkannt, und die natürliche Vernunft wird durch Axiome erkannt. Mehr muss man nicht wissen, um zu verstehen, warum der (aus Österreich stammende) Wissenschaftsphilosoph Karl (Charles) Popper (1902–1994) gegen Ende seines Lebens bekannte: „Wir wissen nichts, und nicht einmal das wissen wir so richtig.“ Damit sind wir wieder bei Sokrates angekommen. Folgerichtiges Denken schützt nicht vor Unwissenheit, sondern stellt sie ins Licht. Wenigstens quittierte Popper diese Einsicht mit Humor. Den braucht man wohl, um sich in dieser Welt psychisch aufrecht halten zu können.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich das aktuelle (philosophische) Verständnis des Begriffs "Wissenschaft" auf die Wissenschafts-

theorie Karl Poppers stützt. Außer den Insidern und ein paar Interessierten an der Peripherie weiß das offensichtlich sonst kaum jemand. Dass Massenmedien und Politiker es nicht lieben, uns dieses Begriffsverständnis nahe zu bringen, ist nicht zu verwundern. Folgerichtig würden sie damit nämlich selbst ihre sehnlichst erwünschte, jedoch vorgepiegelte Glaubwürdigkeit bekämpfen. Doch gerade die echte würden sie gewinnen, wenn sie diesen Sachverhalt ehrlich darstellten. Die fürchten sie aber wie die verlorene Seele das Jüngste Gericht.

Bleibende Themen

Die Spannung zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen ist nie aufgehoben worden. Daher hat sich beispielsweise das Thema "Gesellschaftspolitik" als Dauerbrenner erwiesen. Hier manifestiert sich der Obertitel (Allgemeines und Besonderes) in den beiden Erscheinungen "Kollektiv" und "Individuum". Das Kollektiv ist die Gesellschaft, die durch etwas Gemeinsames gebildet wird. Dem Kollektiv gegenüber befindet sich der positionierte Einzelne, an den es bestimmte Forderungen stellt.

Man möchte meinen, die Gesellschaft (das Kollektiv) vertrete das Allgemeine und das Individuum das Besondere; doch so simpel ist die Sache nicht. Am Beispiel der Gesetzgebung lässt sie sich veranschaulichen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Gesetze zu bilden: Gesetze nach wirtschaftlichen oder sozialen Erfordernissen, Gesetze nach mehrheitlichen Wünschen der Bevölkerung, Gesetze nach Normen der Natur, Gesetze nach den Interessen von Minderheiten, Gesetze nach religiösen Regeln ... Wenn Gesetze von unveränderlichen religiösen Satzungen abgeleitet werden, spricht man von deduktiver oder abgeleiteter Rechtsfindung. Hierbei sind die Grundsatzungen das Allgemeine und die von ihnen abgeleiteten Gesetze das Besondere, die ihrerseits auf das Besondere anzuwenden sind.

Legt man aber der Gesetzgebung Bedürfnisse oder Wünsche einzelner Menschen zugrunde, seien es Konsumenten, oder seien es Lobbyisten — wie viele oder wie wenige es auch sein mögen —, dann erfolgt die Rechtsetzung induktiv. Hierbei gelangt man vom Besonderen (Einzelnen) zum Allgemeinen (Kollektiv). Was dann für das Kollektiv als rechtens gilt, stammt nicht aus einem allgemein gültigen Grundsatz, sondern aus Interessen oder Wünschen von Individuen. Diesen Unterschied zu verstehen, ist wichtig.

Der induktiven oder auch "positivistischen" Rechtsetzung haftet aus erwähnten Gründen ein jeweils unbekanntes Maß an Unsicherheit an. Man weiß letztlich nie, was man zu erwarten hat und ob diese Unsicherheit nicht irgendwann in Willkür kippt. Staats- oder Landesverfassungen haben zwar den Zweck, diese Unsicherheit im Zaum zu halten, doch wenn sie selbst positivistisch entstanden sind, können sie nur relativistisch wirken. Verwerfungen in der Gesellschaft und ihren Ordnungen bleiben deshalb nicht aus; das ist allerdings sicher, so dass man an diesem Punkt von "negativer Sicherheit" sprechen könnte. Sie besteht in der Unvermeidbarkeit von Unsicherheit einschließlich der Gefahr, in Willkür abzustürzen.

Unsichere Gesellschaften

Gesellschaften sind mindestens in dem Maß unsicher, wie es ihre Grundsätze, Statuten, Gesetze und Verordnungen sind. Wenn sich Grundsätze ändern, beweisen sie damit ihre Unbeständigkeit. Kommen jedoch nur Abweichungen von ihnen vor, während sie selbst bestehen bleiben, ist zumindest eine Rückkehr auf festen Boden möglich. Der als unbestreitbar geltende Wankelmut des Menschen bildet die anthropologische Grundlage der Unsicherheit und wird umso gefährlicher, je stärker die Rechtsordnung im Besonderen verankert ist anstatt im Allgemeinen. Eine demokratische Gesellschaft, deren einzelne Glieder nicht in Allgemeinregeln verwurzelt sind, unterliegt

früher oder später einer Willkürherrschaft, und sie wahrzunehmen, läutet die Stunde der großen Enttäuschung ein.

Von einer Täuschung befreit zu sein, begründet allerdings eine neue Chance — die Chance, anderswo hin zu fahren. Es werden Ideen geboren, die aus anderen gesellschaftsbildenden Elementen bestehen und eine andere Art von Gesellschaft herstellen sollen. Ob diese Elemente tragfähig sind, hängt aber, wie wir schon gesehen haben, von ihrer Stabilität ab. Mit anderen Worten: Wenn sie wiederum aus dem Besonderen genommen sind, wird es langfristig zum gleichen Ergebnis führen wie zuvor.

Wir wollen in diesem Zusammenhang geschichtlich nicht allzu weit zurückgreifen, also nur bis zur sozialistischen (internationalistischen) Bewegung des 19. Jahrhunderts, die sich im 20. Jahrhundert in zwei Richtungen aufspaltete, den revolutionären Sozialismus und den evolutionären Sozialismus. Angesichts gravierender gesellschaftlicher Probleme in den Industrieländern des 19. Jahrhunderts erhoben sich Köpfe, die eine Umgestaltung der politischen Gesellschaft anstrebten. Diese Umgestaltung sollte den Konflikt zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern beseitigen. Als "Sündenfall" der Menschheit wurde dabei die Privatisierung der Produktionsmittel angesehen. Daher steckte sich die sozialistische Bewegung einen "Great Reset" in die soziologischen Verhältnisse zum Ziel, die angeblich vor jenem vermeintlichen Sündenfall herrschten.

Ab 1905 gab es Versuche, dieses Gedankengut durch eine Revolution in Russland umzusetzen, doch erst ab Februar 1917 (nach julianischem Kalender) konnte sich die Revolution durchsetzen, als deren Folge die Sowjetunion entstand. Nach der sozialistischen Theorie sollte aus dem Interessenskonflikt zwischen Unternehmern ("Bourgeoisie") und Arbeiterschaft ("Proletariat") als Synthese (gemäß dialektischem) eine neue Gesellschaftsordnung entstehen, in der die Produktionsmittel Eigentum der sozialistischen Gesellschaft sind.

Die sozialistische Gesellschaftslehre ist eine Konstruktion auf der Voraussetzung, dass Hegels (1770–1831) dialektischer Dreischritt¹ für die Soziologie zwingend anzuwenden sei. Fällt die Geltung dieser Voraussetzung, so stürzt das Denkgebäude der sozialistischen Idee ein.

Statt der erhofften sozialistischen Weltrevolution mit der Folge eines Absterbens der einzelnen Staaten, wie es die Theorie beinhaltet, etablierte sich die Teilung der Welt in eine sozialistische und eine kapitalistische Sphäre. Hierbei könnten These und Antithese keinen deutlicheren Gegensatz darstellen. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts hat man begonnen, aus diesem Gegensatz eine weitere Synthese zu erschaffen; dieses Mal nicht mit einem Reset in die Fiktion einer urzeitlichen klassenlosen Gesellschaft, sondern — soziologisch gesehen — in den Feudalismus des Frühmittelalters, angepasst an aktuelle und mittelfristig zu erwartende Technologien. Diese Synthese wird durch Experten-Propaganda und politische Programme als Lösung mannigfacher Probleme angepriesen. Die Umsetzung erfolgt allerdings bislang nicht in Form einer Revolution, sondern in kleinen Schritten, evolutiv, auch innerhalb von Gebieten sozialistischer Dominanz.

Eine berechtigte Frage lautet: Wo endet in der Gesellschaftslehre die Kette der dialektischen Dreischritte? Muss man sich nach jeder Synthese überraschen lassen, ob sie nicht von einer Antithese zur These gemacht wird? Außerdem können wir fragen: Auf welchem Weg geratet die Soziologie in diese theoretische Kette der Dialektik? Die Antwort ist einfacher, als man vermuten mag: auf dem Weg des induktiven Denkens, und das kann sich auf jedem Gebiet einschleichen, ganz einfach aus dem Grund, dass diese Art des Denkens sich als human-dispositionell gezeigt hat. Es ist angeboren. Daher ist die

¹ *Darunter ist die Beseitigung eines Gegensatzes durch etwas Gemeinsames zu verstehen. Beispiel: Eine Silhouette, die von jemandem als die eines Mannes gedeutet wird, von jemandem anderen hingegen als die einer Frau, wird unter Beseitigung der Gegensätzlichkeit als Silhouette eines Menschen definiert. Die Fragwürdigkeit dieser Methode zeigt sich darin, dass es auch eine Statue oder eine Sinnestäuschung sein könnte.*

Basis der Individualpsychologie Alfred Adlers² (1870–1937) wohl die am besten begründete und empirisch am besten fassbare.

Induktives Denken schiebt die Existenz eines in der Natur verankerten Rechtsbegriffs beiseite oder leugnet sie. Es billigt in seiner radikalen Form der menschlichen Vernunft keine Fähigkeit zu, ein der Natur entnehmbares Recht zu entdecken. Man kann auch logischerweise von induktivem Denken nicht erwarten, deduktiv vorzugehen oder zu forschen. Das liegt am Wesen der Sache.

Der Sozialismus hat sich in seiner "reinen" Gestalt nie bewähren können. Er vermochte es nicht. Einen eindrücklichen Beweis hierfür lieferte der nicht nur geduldete, sondern versorgungswichtige "graue Markt" in der ehemaligen Sowjetunion. Seine Produkte erwuchsen aus kleinen Anbauflächen, die den Bauern neben ihren Verpflichtungen zur genossenschaftlichen Mitarbeit zur privaten Bewirtschaftung zugestanden wurden.

Im Grunde war das ein Zugeständnis an das Naturrecht, denn es lässt sich schwerlich bestreiten, dass jedem Menschen es vernünftigerweise und grundsätzlich zusteht, eine bestimmte Fläche landwirtschaftlich nutzbaren Bodens zwecks Eigenversorgung mit Lebensmitteln entsprechend zu bewirtschaften. Davon sind wir aber weit, weit entfernt. Die Beziehung des Menschen als Teil der Natur zu ihr selbst dürfte kaum von jemandem in Frage gestellt werden, und diese Beziehung nicht pflegen zu dürfen, muss daher als empfindlicher Mangel einer der Natur immanenten Folgerichtigkeit gewertet werden, lässt Betroffene das wohl auch als ungerechte Strafe empfinden, vermutlich oft von vordergründigen Inhalten ins Unbewusste verdrängt, von wo aus es psychische Störungen erregen kann.

Dieses Beispiel allein verdeutlicht, wie nahe der Willkürherrschaft wir uns befinden. Der Rechtsordnung fehlen die stabilen, gleichbleibenden und dadurch verlässlichen Grundlagen. Sicherheit besteht nur noch insoweit, als das

² Diese psychologische Schule geht vom Streben des Menschen nach dem Gefühl von Überlegenheit und Macht, ja Gottähnlichkeit aus, das durch Minderwertigkeitsgefühle auf neurotische (störungswirkende) Weise befeuert wird.

der sichere Weg in die Tyrannei ist, die auch eine Tyrannei der Mehrheit sein kann. Wo die Gesellschaft sich zum Kollektiv gestaltet, ebnet das Besondere, auf dem es errichtet ist, das Individuum ein. Es wird seiner geistigen Dimension beraubt wie ein Körper, der, auf ein Papierblatt oder einen Bildschirm projiziert, zu einer täuschenden zweidimensionalen Darstellung dessen wird, was sein Original ist. Es entsteht eine platte Welt der Illusionen, indem die Hypostasis, die Substanz, das Wesen des Menschen ausgeblendet, ignoriert, unterdrückt, ausgeschaltet wird.

Das Kollektiv ist nun der Körper, der durch die Flächen der zu ihm verschmolzenen Einheiten gebildet wird. Dieser Zustand ersetzt die Eigenverantwortung durch die Kollektivverantwortung, die es jedoch nicht geben kann, weil sie die Kollektivschuld bedingt, die wiederum weder begründbar ist noch existiert. Sie ist ein Trug wie das ganze Gebilde. Wirklichkeit entsteht nur aus Wahrheit, und die liegt außerhalb des Menschen. Er hat nur durch ihre Erkenntnis an ihr teil.

Daher: Eine Änderung wird es nur geben, wenn die Grundsätze aus einem bestehenden, unveränderlichen Allgemeingut stammen.

[\(zurück zum Sachbereich\)](#)